



Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Altbüron

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte am 15. Juli 2024 angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl Folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt. Das Ergebnis wurde richtig berechnet, auf dem Verbal festgehalten und am 29. Dezember 2024 veröffentlicht.

Unter Vorbehalt von Beschwerden wurde am 29. Dezember 2024 für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 als gewählt erklärt:

als Mitglied des Gemeinderates

Thomas Krauer, geb. 22. Mai 1975, von Grossdietwil LU, wohnhaft in 6147 Altbüron, Linden 8

- b) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

- c) Die festgestellten Unvereinbarkeiten wurden wie folgt beseitigt:

Thomas Krauer hat mit Erklärung vom 29. Dezember 2024 schriftlich erklärt, dass er die Wahl als Mitglied des Gemeinderates Altbüron annimmt und auf seine Funktion als Mitglied der Controlling-Kommission verzichtet.

Beschluss

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Altbüron für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 wird genehmigt.
2. Zustellung Wahlgenehmigung an:
 - Thomas Krauer, Linden 8, 6147 Altbüron
 - Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 27. Januar 2025

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80

gemeindeverwaltung@altbueron.ch

www.altbueron.ch